

AKS

Architektenkammer
des Saarlandes

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Neumarkt 11
66 117 Saarbrücken
Tel: 06 81 - 95 44 10
Fax: 06 81 - 95 44 111
Mail: info@aksaarland.de

Architektenkammer
des Saarlandes

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Besser.
Mit Landschaftsarchitekten
Freiräume gestalten

AKS

Architektenkammer
des Saarlandes

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Besser.
Mit Landschaftsarchitekten
Freiräume gestalten

November 2013

AKS

Gute Gründe, Landschaftsarchitekten zu beauftragen

Mit dieser Broschüre wenden wir uns an alle, die sich mit dem Gedanken tragen, Außenräume zu gestalten, sei es im eigenen Garten, in der Landschaft oder in städtischen Freiräumen.

Landschaftsarchitekten bieten Ihnen viele Möglichkeiten der Beratung und Zusammenarbeit, um alle Fragen gemeinsam zu lösen und vor allem, um Ihre persönlichen Vorstellungen qualitativ und kostengünstig umzusetzen.

Der Landschaftsarchitekt berät Sie als öffentlicher oder privater Bauherr unabhängig und vertritt bei allen Arbeiten allein Ihre Interessen. Er steht Ihnen in allen Phasen als hoch qualifizierter Fachmann mit Rat und Tat zur Seite. Was er dabei leistet, welche Aufgaben er übernimmt, wie Ihre Zusammenarbeit funktioniert, was er kostet und wie Sie Ihren Landschaftsarchitekten finden – das alles erfahren Sie in dieser Broschüre.

Architektenkammer des Saarlandes
Tel. 0681-954410
www.aksaarland.de

Was leistet der Landschaftsarchitekt für Sie?



Der Landschaftsarchitekt berät Sie in allen Fragen der Freiraumgestaltung. Seine Kompetenz hilft Ihnen, vorausschauende und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, die - unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - ökologisch, ökonomisch und nachhaltig sind. Er plant mit Ihnen gemeinsam die Grünflächen und Freianlagen, die Gliederung und Nutzung des Geländes, die Modellierung der Oberflächen, die Anordnung geeigneter, aufeinander abgestimmter Pflanzen, die Verwendung von Bodenbelägen und Kunstwerken - alles unter Einbeziehung von Licht und Schatten, Form und Farbe.

Der Landschaftsarchitekt arbeitet interdisziplinär und berücksichtigt das Zusammenwirken von Innen- und Außenraum. Zunächst fragt er nach Ihren Wünschen, Anforderungen und Möglichkeiten und ermittelt die natürlichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für Ihr Vorhaben. Ihr Landschaftsarchitekt bespricht seine Vorschläge mit Ihnen und bearbeitet diese weiter, bis die beste, für Sie finanzierbare Lösung gefunden ist. Falls erforderlich, schafft Ihr Landschaftsarchitekt durch eine Genehmigungsplanung die gesetzliche Basis für die Umsetzung des Vorhabens und holt eine Baugenehmigung ein.

Die Pläne werden soweit ausgearbeitet, dass die Arbeiten ausgeschrieben und ausgeführt werden können. Als Ihr unabhängiger Sachwalter bereitet der Landschaftsarchitekt

die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Sie vor. Er koordiniert und kontrolliert die Garten- und Landschaftsbauarbeiten bzw. Tiefbauarbeiten bis zur Fertigstellung und sorgt dafür, dass Ihnen die Grünflächen und Freianlagen mängelfrei zu den ermittelten Kosten und Terminen übergeben werden.

Jedes Jahr am letzten Wochenende im Juni zeigen im Saarland Landschaftsarchitekten und ihre Bauherren am „Tag der Architektur“ ihre Objekte der Öffentlichkeit. Hier können Sie sich vor Ort von den Leistungen der Landschaftsarchitekten überzeugen und Anregungen für Ihr eigenes Bauvorhaben sammeln. Das Programm zum Tag der Architektur ist in der Rubrik „Bauherren“/„Tag der Architektur“ veröffentlicht. Hier finden Sie auch die Projekte der vergangenen Jahre.

Landschaftsarchitekten tragen eine wesentliche gestalterische Verantwortung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für das Wechselspiel zwischen sozialer und gebauter Umwelt. Wie kein anderer Berufsstand verbinden sie die Kenntnis ökologischer Zusammenhänge mit planerischer Kompetenz. Als freischaffende oder angestellte Landschaftsarchitekten in Planungsbüros sowie als Angestellte oder Beamte in kommunalen Grün-, Umwelt-, Planungsämtern und anderen Behörden nehmen sie in der Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung eine Schlüsselstellung ein.



Was zeichnet den Landschaftsarchitekten aus?



Die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ / „Landschaftsarchitektin“ ist gesetzlich geschützt. Landschaftsarchitekt darf sich nur nennen, wer in die sogenannte Architektenliste eines Bundeslandes eingetragen ist. Diese Liste wird im Saarland von der Architektenkammer des Saarlandes (AKS) geführt. Bei Ihrem Landschaftsarchitekten können Sie sich also auf die besondere Qualität der Dienstleistung verlassen – die gesetzliche Festschreibung der Berufsbezeichnung gewährleistet sicheren Verbraucherschutz.

Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste sind ein abgeschlossenes Landschaftsarchitekturstudium und eine min-

destens zweijährige praktische Tätigkeit in den Berufsaufgaben mit dem Nachweis eigener Arbeiten.

Eine Fortbildungspflicht besteht für die gesamte Zeit des Berufslebens. Der freischaffende Landschaftsarchitekt ist außerdem verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Landschaftsarchitekten sind allein dem Bauherrn verpflichtet und handeln stets in seinem Auftrag. Aus diesem Grund bietet die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten größtmögliche Sicherheit.

Eine Liste der saarländischen Landschaftsarchitekten finden Sie unter www.aksaarland.de in der Rubrik „Bauherren“. Für Rückfragen steht Ihnen die AKS unter Tel. 0681-954410 zur Verfügung.

Was sind die Aufgaben des Landschaftsarchitekten?



Landschaftsarchitekten verbinden bei ihrer Arbeit ökologische Zusammenhänge mit planerischer und gestalterischer Kompetenz. Sie definieren die spannungsvolle Beziehung zwischen Mensch und Natur, sodass nicht nur ein verträglicher Interessenausgleich stattfindet, sondern das Wirken des Menschen in der Natur zum Ereignis wird.

Das Leistungsspektrum des Landschaftsarchitekten reicht dabei von der Planung eines kleinen Hausgartens über die Gestaltung von Fußgängerzonen bis zur Erstellung komplexer Umweltverträglichkeitsprüfungen. Landschaftsarchitekten erarbeiten auch landschaftspflegerische Begleitpläne zu einzelnen Projekten oder wirken bei der Stadtplanung und Raumordnung mit. Sie versuchen dabei, menschliche Nutzungsansprüche mit dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, von Boden, Wasser, Luft und Klima in Einklang zu bringen.



Bei Eingriffen in die Natur, beispielsweise durch Siedlungs- oder Straßenbau, sorgen Landschaftsarchitekten für angemessene Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Sie erstellen Landschaftspläne für Landkreise sowie Landschafts- oder Grünordnungspläne für Gemeinden, kartieren Biotope und erarbeiten Renaturierungskonzepte sowie Entwicklungspläne für Schutzgebiete und Naturparks. Landschaftsarchitekten moderieren auch Verfahren zur Bürgerbeteiligung, begleiten die Dorferneuerung und betreuen Wettbewerbe.

In der Gartendenkmalpflege wiederum setzen sich Landschaftsarchitekten für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung historischer Parks und Gärten ein und übernehmen die Planung und Überwachung von Baumsanierungen, Pflegemaßnahmen und Ergänzungspflanzungen.

Landschaftsarchitekten planen u. a.

- private Hausgärten und Innenhöfe
- Dach- und Fassadenbegrünungen
- Freianlagen um Wohnsiedlungen, Verwaltungs- und Gewerbebauten
- öffentliche Grünflächen und Parkanlagen
- Plätze, Fußgängerzonen und Verkehrsberuhigungen
- Schulhöfe, Freianlagen von Kindergärten sowie Spielplätze
- Sportplätze, Golf- und Tennisplätze, Reitbahnen
- Freizeitparks, Freibäder, Schwimmteiche und Campingplätze
- Naherholungsgebiete mit Wander-, Reit- und Radwegen
- zoologische und botanische Gärten, Kleingartenanlagen und Friedhöfe



Wie arbeiten Sie mit Ihrem Landschaftsarchitekten zusammen?



Als Bauherr gilt Ihr Hauptinteresse meist dem Bau Ihres Hauses, doch Ihr Bauvorhaben endet nicht an der Hauskante. Die Freiflächen gehören zum Gebäude dazu, und qualitätvolle Außenräume ergänzen und betonen gute Architektur.

Bäume, Sträucher und Stauden wachsen jedoch viele Jahre, bevor sie ihre ganze Pracht entfalten. Sie sollten daher möglichst früh an die Gestaltung Ihrer Grünflächen und Freianlagen, also an die Landschaftsarchitektur, denken. In einer qualifizierten, vorausschauenden Planung liegen große Einsparpotenziale.

Formulieren Sie, bevor Sie den Landschaftsarchitekten beauftragen, was Sie benötigen, wovon Sie träumen, was es kosten darf und wann es fertig sein muss. Teilen Sie Ihrem Landschaftsarchitekten diese Wünsche mit, bevor er mit der Planung beginnt und entdecken Sie die verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, um Ihre Ideen zu realisieren.

Beauftragen Sie Ihren Landschaftsarchitekten, wenn Sie von seinen Leistungen und seiner Kompetenz überzeugt und zu einer Zusammenarbeit bereit sind. Schließen Sie dazu einen schriftlichen Architektenvertrag ab. Denn wie bei jeder geschäftlichen Beziehung sollten Rechte und Pflichten beider Partner von vornherein eindeutig geregelt sein. Ihr Landschaftsarchitekt kann Ihnen einen Vertrag vorlegen. Prüfen Sie diesen

genau und besprechen Sie eventuelle Unklarheiten oder Veränderungen. Im Vertrag enthalten sollten in jedem Fall die Beschreibung des Bauvorhabens, die Beauftragung mit den Leistungen und die Vereinbarung des Honorars sein.

Planen und Bauen ist ein komplexer Prozess. Als Bauherr stehen Sie mit Ihrem Landschaftsarchitekten in engem Kontakt und können bei allen Entscheidungen auf einen starken Partner zählen, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Landschaftsarchitekt liefert Ihnen ein Werk von hoher Qualität und bleibendem Wert.

Was kostet Sie der Landschaftsarchitekt?



Das Honorar des Landschaftsarchitekten richtet sich nach der gesetzlichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die HOAI begünstigt einen Wettbewerb, bei dem es nicht um das günstigste Angebot, sondern vor allem um die beste Planungsleistung geht. Projekte, die von Landschaftsarchitekten geplant werden, besitzen eine hohe Qualität.

Die Transparenz der HOAI führt dazu, dass Sie wissen, was Sie bezahlen. Das Honorar ist kein Geheimnis, sondern ein Rechenexempel, das der Landschaftsarchitekt Ihnen erklären kann.

Der freischaffende Landschaftsarchitekt erhält einen angemessenen Preis für seine Arbeit. Dafür verzichtet er auf alle Einnahmequellen, die ihn in einen Interessenskonflikt bringen könnten, etwa die Erbringung von Bauleistungen, die Lieferung von Pflanzen und anderem Material oder die Vermittlung von Grundstücken. Dies versetzt ihn in die Lage, als unabhängiger Sachwalter allein Ihre Interessen wahrzunehmen. Zwar besteht Verhandlungsspielraum, grundsätzlich aber errechnet sich das Honorar objektiv aus Umfang (Kosten) und Schwierigkeit der Maßnahme.

Sie können den Landschaftsarchitekten auch mit einzelnen Leistungsphasen der HOAI beauftragen. Wenn Sie sich lediglich beraten lassen, wird ein Zeithonorar berechnet.



Wie finden Sie Ihren Landschaftsarchitekten?



Mit der Auswahl des Landschaftsarchitekten treffen Sie eine wichtige Entscheidung für Ihr Bauvorhaben. Diese Entscheidung ist eine Frage des Vertrauens. Es gibt verschiedene Wege, einen Landschaftsarchitekten zu finden. Vielleicht sprechen Sie mit Freunden oder Bekannten, die bereits einen Garten geplant haben. Oder Sie besichtigen Grün- und Freiräume, die Ihnen besonders gefallen, und fragen nach dem verantwortlichen Landschaftsarchitekten. Auch im Internet können Sie suchen. Zahlreiche Landschaftsarchitekten haben eine eigene Homepage, die bereits viel über die Arbeit ihres Büros aussagt.

Weiterhin bietet die AKS die Möglichkeit zur Online-Suche an. Unter der Rubrik „Bauherren“, „Architektenliste“ können Sie alphabetisch, nach Landkreisen und anhand von Tätigkeitsschwerpunkten nach einem Landschaftsarchitekten suchen.

Natürlich können Sie auch die AKS telefonisch kontaktieren – wir helfen Ihnen gerne weiter (Tel. 0681-954410).



Ein Dankeschön an alle beteiligten Bauherren und Landschaftsarchitekten.

Ein herzlicher Dank an die Architektenkammer Niedersachsen für die Genehmigung zur Verwendung der Texte der Broschüre „Freiräume gestalten. Besser. Mit Landschaftsarchitekten“.

Ein besonderer Dank an Landschaftsarchitekt Ingo Nienas, Mitglied des Vorstandes der Architektenkammer des Saarlandes, und an Landschaftsarchitektin Heidrun Stern für die Unterstützung.

Im Interesse einer guten Lesbarkeit schließen die verwendeten Formulierungen wie z. B. „Architekt“ und „Bauherr“ sowohl die männliche als auch die weibliche Bezeichnung mit ein.

Fotografien

Umschlag

S. 4, 7, 8, 13

S. 5

S. 6, 9 (u. re.), 10, 14

S. 9 (o.), 12

S. 9 (u. li.), 15

Landeshauptstadt Saarbrücken

Landschaftsarchitekten/Stadtplaner HDK Dutt & Kist GmbH, Saarbrücken

Landschaftsarchitektin Kerstin Gruber, Saarbrücken

Landschaftsarchitekt Peter Glaser, Homburg

Landschaftsarchitekt Ingo Nienas, Lebach

Landschaftsarchitekt Frank Zoller, Illingen



AKS

Architektenkammer
des Saarlandes

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Neumarkt 11
66 117 Saarbrücken
Tel: 06 81 - 95 44 10
Fax: 06 81 - 95 44 111
Mail: info@aksaarland.de